

## 42. Beilage im Jahr 2024 zu den Sitzungsunterlagen des XXXI. Vorarlberger Landtages

---

### Selbstständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

Beilage 42/2024

An das  
Präsidium des Vorarlberger Landtages  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 27.03.2024

### **Betreff: „Ich will noch nicht gehen!“ – Sperrzeitenregelung an ein modernes Vorarlberg anpassen und Spaßsteuer abschaffen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

gerade erst hat Landesrat Gantner verkündet: „Das Wirtshaus mitten im Dorf steht für vieles, was uns ausmacht“, das Gasthaus (...) Seele einer Gemeinde“<sup>1</sup>, das mit dem Strukturwandel zu kämpfen habe. Weil aber die Wirtshäuser soziale Treffpunkte und Kulturräume seien, wolle das Land sie stärken. Dem kann grundsätzlich zugestimmt werden. Nicht nur Wirtshäuser, sondern auch Bars und Diskotheken sind wichtige gesellschaftliche Räume. Schließlich gibt es in Vorarlberg nicht nur bei Tag, sondern auch bei Nacht ein vielfältiges Leben. Das Nachtleben ist ein Teil der Kultur und ein lebendiges Nachtleben entscheidet darüber, wie attraktiv Vorarlberg für die junge Generation ist.

Während Partygäste in anderen Bundesländern bis in die Morgenstunden tanzen und anschließend noch in einem Lokal frühstücken können, ist es in unseren Lokalen schon zappenduster. Laut Sperrzeitenregelung müssen Gastgewerbebetriebe um 1.00 Uhr und Gastgewerbebetriebe in der Betriebsart "Bars" um 2.00 Uhr schließen,<sup>2</sup> – egal wie viele Feierfreudige noch im Lokal sind. Das hat Auswirkungen auf Lokale wie die Poolbar in Feldkirch oder den Spielboden in Dornbirn, die über die Landesgrenzen hinaus bekannt sind und für touristische Ausflügler sorgen. Sie schaffen nicht nur Arbeitsplätze, sondern beleben mit ihren Programmen den Tourismus.

Vorarlberg ist im Sperrstunden-Bundesländervergleich sogar am konservativsten. Andere Bundesländer unterscheiden nicht nur mehr Betriebsarten, sie haben zudem längere Öffnungszeiten. Sie haben sich den gesellschaftlichen Bedürfnissen angepasst und sind moderner geworden.<sup>3</sup> Zwar kann bei uns um eine Verlängerung angesucht werden, sie ist jedoch immer vom Wohlwollen der Gemeindevertretung ab-

---

<sup>1</sup> <https://presse.vorarlberg.at/land/public/-Unser-Dorfwirt-Wirtshauspakt-f-r-Vorarlberg>

<sup>2</sup> <https://www.wko.at/vlbg/tourismus-freizeitwirtschaft/gastronomie/sperrzeitenregelung>

<sup>3</sup> <https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=LrBglD&Gesetzesnummer=1000451&Fassung-Vom=2019-07-13&Artikel=&Paragraf=1&Anlage=&Uebergangsrecht=>

hängig.<sup>4</sup> In Vorarlberg entscheidet also nach wie vor der Bürgermeister, wie lange Unternehmer:innen ihren Betrieb geöffnet haben dürfen. Abgesehen von dieser Abhängigkeit gestaltet sich der Antragsprozess oft kompliziert und zeitaufwändig. Die derzeitigen Rahmenbedingungen lassen also kein richtiges Nachtleben in Vorarlberg aufkommen. Die derzeitige Sperrzeitenverordnung ist nicht nur für junge Partymacher ein Ärgernis, sondern blockiert auch Unternehmer:innen.

Das Ziel, Kulturräume wie das Wirtshaus zu schützen, darf nicht beim Gasthaus enden. Vorarlbergs vielseitiges Nachtleben gehört genauso dazu und leidet genauso unter der Teuerung und dem Strukturwandel. Starre Sperrzeitenregelungen schränken die unternehmerische Freiheit einer ganzen Branche nicht nur ein, sondern haben langfristige Auswirkungen auf das Kulturleben, den Tourismus und nicht zuletzt auf den Vorarlberger Arbeitsmarkt.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

## **ANTRAG**

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

***„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert,***

- 1.) die Vorarlberger Sperrzeitenverordnung in Zusammenarbeit mit Vertreter:innen der Nachtgastronomie zu überarbeiten und***
- 2.) nach dem Vorbild anderer Bundesländer die Abschaffung der Vergnügungssteuer (Gemeindevergnügungssteuergesetz) zu prüfen.“***

LAbg. KO Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. Fabienne Lackner

---

<sup>4</sup> [https://www.ris.bka.gv.at/Dokument/Lvwg/LVWGT\\_VO\\_20140225\\_LVwG\\_414\\_006\\_14\\_00/LVWGT\\_VO\\_20140225\\_LVwG\\_414\\_006\\_14\\_00.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokument/Lvwg/LVWGT_VO_20140225_LVwG_414_006_14_00/LVWGT_VO_20140225_LVwG_414_006_14_00.html)